



Sind die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern ausreichend? Darüber streiten Ökonomen und Sozialpolitiker

Allein unter schwer Erziehbaren

Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland schlagen Alarm. Zwar sind laut Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) die Kosten für Jugendarbeit, Familienfreizeiten, Erziehungsberatung, Heimunterbringung und Krippen oder Kindergärten von 2003 bis 2013 um mehr als 70 Prozent auf bundesweit 35,5 Milliarden Euro gestiegen. „Trotz insgesamt steigender Leistungen ist der Kostendruck auf die Träger enorm“, kritisiert zum Beispiel der Geschäftsführer der Wolfratshausener Kinder- und Jugendhilfe „Inselhaus“, Rolf Merten. Dies wirkt sich direkt auf die tägliche Arbeit der bayerischen Erziehungsberater mit jährlich über 20 000 Fällen oder die rund 8000 Pflegefamilien im Freistaat aus.

In der stationären Kinder- und Jugendhilfe stehen an einem Tag während der Schulzeit zwischen 14 und 22 Uhr für neun Kinder mit Erziehungshilfebedarf nur an fünf Stunden zwei Fachkräfte zur Verfügung. Gleiches gilt an schulfreien Tagen bei einer Betreuungszeit von 8 bis 23 Uhr. „In der restlichen Zeit ist eine Fachkraft alleine für neun Kinder verantwortlich“, klagt Merten. In den Ferienzeiten seien lediglich an zehn Tagen pro Jahr jeweils für zehn Stunden zwei Fachkräfte gleichzeitig vorgesehen. Gleichzeitig wüchsen die Anforderungen an das pädagogische Personal. „Wir haben auf unsere letzten Zeitungsannoncen keine einzige Bewerbung bekommen.“

Den Fachkräftemangel bezeichnet auch der Gesamtleiter Achim Weiss von der Evangelischen Kinder- und Jugendhilfe in Feldkirchen als „mit Abstand größtes Problem“.

Eine weitere Sorge: „Da es die Politik jahrelang versäumt hat, die deutschlandweite Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Angriff zu nehmen, sind in München sehr viele riesige Angebote geschaffen worden“, erklärt Weiss. Durch die jetzt angegangene Verteilung befürchteten viele Einrichtungen, bald halb leer dazustehen. Generell sei durch die hohen Flüchtlingszahlen in den Jugendämtern viel Arbeit liegengelassen.

Keine einzige Bewerbung

Weitere Gründe für den enormen Kostendruck in der Kinder- und Jugendhilfe sind zum Beispiel der krankheitsbedingte Personalausfall, der nur mit vier Prozent bei der Jahresarbeitszeit berücksichtigt wird. Hilfskräfte werden laut Experten nicht anerkannt und auch nicht vergütet. Außerdem würden die Kommissionen, mit denen über das Entgelt verhandelt wird, die Kosten für Freiwillige im sozialen Jahr nicht immer akzeptieren. Hinzu kämen nicht zuletzt für Hausmeisterarbeiten 30 Minuten und für Reinigung, Verpflegung, Wäsche oder Einkauf 3,9 Stunden pro Kind und Woche. „Überlegen Sie selbst, wie Sie dabei neun Kinder mit erheblichem Unterstützungsbedarf angemessen versorgen können“, sagt Inselhaus-Chef Merten.

Was die Autoren der aktuellen IW-Studie besonders stutzig macht, ist das starke Gefälle der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit zwischen den einzelnen Ländern. Mit 3900 Euro pro Minderjährigem waren die Kosten für die Kinder- und Jugendhilfe

2013 in Berlin am höchsten, Bayern liegt mit 2381 Euro im Landesvergleich nur auf dem drittletzten Platz. Bei den Hilfen zur Erziehung pro unter 18-Jährigem war der Freistaat mit 297 Euro sogar das Schlusslicht – in Bremen waren es 1196 Euro. Die Diskrepanz setzt sich laut IW-Studie ebenso in den Einzelleistungen fort: Während Spitzenreiter Berlin bei der Vollzeitpflege 23 770 Euro pro Fall ausgab, waren es in Bayern nur 10 562 Euro.

Das Sozialministerium kritisiert das IW, weil in der Studie die Bevölkerungszahlen von 2011 mit den Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe von 2013 zusammengebracht worden seien. „Laut Bildungsfinanzbericht 2015 des statistischen Bundesamts trägt Bayern rund 53 Prozent der Grundkosten“, betont eine Sprecherin von Sozialministerin Emilia Müller (CSU). Dies sei der höchste Anteil in ganz Deutschland. An anderer Stelle werde dagegen sehr viel weniger Geld als in anderen Bundesländern ausgegeben: „Denn: Hohe Ausgaben pro Fall sind keineswegs ein Qualitätsmerkmal in der Kinder- und Jugendhilfe, eher im Gegenteil.“ Je schlechter die sozioökonomischen Bedingungen und je höher die sozialen Belastungen, desto höher sei eben der Interventionsaufwand.

Kritik an der IW-Studie kommt auch von den Grünen im Landtag. „Benchmarking und Rezepte aus der freien Wirtschaft sind in der Kinder- und Jugendhilfe fehl am Platz, denn Erfolg lässt sich nicht einfach messen“, erläutert Kerstin Celina. Wichtig sei, dass eine Maßnahme genau auf das Kind in sei-

nem jeweiligen sozialen Umfeld passt – und das könne in einer ländlichen Region in Bayern ganz anders sein als in einer Großstadt wie Berlin.

„Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind in erster Linie präventive Maßnahmen, deren Ergebnisse man nicht in einer Kosten-Nutzen-Analyse darstellen kann“, glaubt auch Gabi Schmidt von den Freien Wählern. Der geringe Mitteleinsatz zeige, dass in Bayern durchaus effizient gearbeitet werde. „Nichtsdestotrotz geraten die Kommunen hier an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit.“

Für Angelika Weikert (SPD) hat sich die Kooperation zwischen den freien Trägern und kommunalen Entscheidungsträgern in den Jugendhilfeausschüssen bewährt. „Die Unterschiede zwischen den Bundesländern lassen sich hauptsächlich durch die Fallzahlen bei der Heimunterbringung erklären“, glaubt die sozialpolitische Sprecherin. Diese seien abhängig von Faktoren wie Kriminalität, Sucht, Alter und Arbeitslosigkeit bei den Eltern.

Und der Sozialausschusschef Joachim Unterländer (CSU) widerspricht der Einschätzung des Feldkirchener Gesamtleiters Weiss, dass die Defizite im Personalbereich in Politik, Wohlfahrtsverbänden und Ausbildungsstätten noch nicht richtig angekommen seien. „Hier tut sich was“, versichert der Abgeordnete und Vize-Vorsitzende des Kuratoriums der Katholischen Stiftungshochschule München der Staatszeitung. Alle Studiengänge seien gut belegt. Er meint: „Den Sozialberufen gehört die Zukunft.“ > DAVID LOHMANN

ZEHN FRAGEN AN ...

Schmidt Max, BR-Moderator und Schauspieler



Seit 25 Jahren denken sich die Redakteure des BR-Klassikers „freizeit“ Abenteuer für den 47-jährigen Münchner aus. Er war schon Schwimmmann oder in einer Kältekammer mit minus 110 Grad. Den Inhalt der Jubiläumssendung bestimmten die Zuschauer – per Online-Voting auf www.br.de/freizeit

- 1 Welche kleinen Dinge des Alltags können Sie glücklich machen?
Humor, grüne Welle, Lachen, Vogelgezwitscher, gute Nachrichten, Spiegeleier mit Schinken, Musik, Kaffee...
- 2 Wie motivieren Sie sich, wenn mal alles schief läuft?
Je schiefer es läuft, umso mehr Schwung kann man nehmen, um drüben wieder rauf zu kommen.
- 3 Welche menschliche Eigenschaft fordert Ihnen am meisten Respekt ab?
Zufriedenheit.
- 4 Gibt es für Sie noch einen großen unerfüllten Lebenswunsch? Welchen?
Das ist einfach: Hubschrauberpilot!
- 5 Wie entspannen Sie sich nach einem langen Arbeitstag?
Ich habe das große Glück, dass meine Arbeit mich entspannt.
- 6 Ihre Lieblingslektüre?
Die Autozeitschriften bei meinem Friseur.
- 7 Welchen Luxus gönnen Sie sich hin und wieder?
Luxus...hmm...nicht rasieren!
- 8 Wie stellen Sie sich einen perfekten Urlaub vor?
München, leicht bewölkt, Familie, Biergarten. Ist Urlaub, oder?
- 9 Was würden Sie einem jungen Menschen gern mit auf den Weg geben?
Immer schön langsam reiten, dann sieht man mehr. Aber komisch eigentlich, dass man ausgerechnet mir jungem Kerl so eine Frage stellt.
- 10 Welche Persönlichkeit aus Ihrem Umfeld hat Sie am meisten beeindruckt?
Zum Beispiel mein Friseur „Richi“. Seit 25 Jahren, die ich ihn jetzt kenne, steht er in seinem kleinen Friseurladen und schneidet Haare. Seine Zufriedenheit darüber hat mich immer beeindruckt. Und jetzt geht er auch noch in Rente. Tstststs...

Ein Ministerium für Integration: Leser der BSZ dagegen

Immer mehr Flüchtlinge drängen ins Land. Klar, dass sich da die Frage nach einer Bündelung von Ressourcen stellt. So fordern etwa die Landtagsgrünen die Schaffung eines Integrationsministeriums in Bayern. Ein Wunsch, dem sich die Mehrzahl der Staatszeitungs-Leser nicht anschließen mag. Bei unserer Online-Umfrage stimmten rund 55 Prozent der User dagegen, 45 Prozent waren dafür.

Diese Woche geht es um die Plastikbecher-Flut: Soll man eine Abgabe auf Coffee-to-go- und andere Einwegbecher einführen? Lesen Sie dazu die Standpunkte unserer Diskutanten auf dieser Seite und stimmen Sie dann ab auf unserer Homepage www.bayerische-staatszeitung.de! > BSZ

Walter Eykmann erhält Staatspreis für Unterricht

Ehre für den Ex-Landtagsabgeordneten Walter Eykmann (CSU): Bildungsminister Ludwig Spaenle verlieh dem 78-jährigen Würzburger diese Woche den Bayerischen Staatspreis für Unterricht und Kultus. Eykmann erhalte den Preis für seinen „langjährigen herausragenden Einsatz und seine Verdienste um das bayerische Bildungswesen“, so Spaenle. Bevor Eykmann 1978 in den Landtag gewählt wurde, war er Gymnasiallehrer für Latein, katholische Religionslehre und Sozialkunde. 2008 schied er aus dem Landtag aus. Dort hatte er bis zuletzt den Ausschuss öffentlicher Dienst geleitet – mit strenger Hand. Vor den Zurechtweisungen des einstigen Studiendirektors waren auch Minister und Ministerialbeamte nicht sicher. > BSZ

Die Frage der Woche Soll man eine Abgabe auf Einwegbecher einführen?



Von Hanna Griebbaum, Projektmanagerin für Kreislaufwirtschaft bei der Deutschen Umwelthilfe e.V.

JA

Deutschland versinkt im Bechermüll: Immer mehr weggeworfene Coffee-to-go-Becher verschmutzen öffentliche Plätze, Straßen und die Natur. In Deutschland werden stündlich 320 000 Coffee-to-go-Einwegbecher verbraucht, pro Jahr sind das fast drei Milliarden Stück. Für deren Herstellung werden zehntausende Tonnen Holz und Kunststoff, Millionen Kilowattstunden an Energie und Milliarden Liter an Wasser verbraucht. Umweltfreundlicher als die ständige Produktion neuer Einwegbecher ist es, einen Becher mehrfach zu benutzen. Durch ihre lange Nutzungsdauer sind Mehrwegbecher trotz höherer Aufwendungen bei der Herstellung deutlich umweltfreundlicher als Einwegbecher.

Um in Deutschland den Verbrauch von Coffee-to-go-Einwegbechern zu reduzieren, sind Abgaben oder auch Verbrauchssteuern besonders geeignete Instrumente. Diese können auf Bundesebene oder auf Landesebene



Von Sandro Kirchner, CSU-Landtagsabgeordneter, Mitglied des Wirtschaftsausschusses

NEIN

Eine Abgabe auf Einwegbecher ist aktuell abzulehnen. Eine solche Abgabe ist nicht zielführend, da sie im Preisbild des „Coffee to go“ von untergeordneter Bedeutung ist und damit das skizzierte Problem nicht löst. Da unsere Bürger bereits mit Gebühren am Abfallwirtschaftssystem direkt beteiligt sind, sind Zwangsmaßnahmen, insbesondere neue Bagatellsteuern, wegen der damit verbundenen zusätzlichen Belastung – auch von Gewerbetreibenden – abzulehnen. Solche Zwangsmaßnahmen wären in Deutschland angesichts der schon erreichten Erfolge bei der Erfassung und Verwertung von Verkaufsverpackungen, zu denen auch Einwegbecher zählen, im Übrigen nicht angemessen.

Zudem ist die Problematik des achtlosen Wegwerfens („Littering“) in Deutschland deutlich ge-

ringer ausgeprägt als in vielen anderen europäischen Ländern. Auch müsste dann die Frage gestellt werden, was sonst noch mit einer Abgabe versehen werden müsste: Bäckertüten, Pizzakartons? Die Liste lässt sich beliebig fortsetzen.

Erster Ansatzpunkt müssen die „Inverkehrbringer“ von Einwegbechern und anderen Verkaufsverpackungen sein. Sie müssten ihre Produkte maximal recycelbar gestalten. Die Einführung einer zusätzlichen Abgabe, zum Beispiel einer Steuer auf Einwegbecher, stünde zudem im Widerspruch zum Abfallvermeidungsprogramm des Bundes und der Länder. In diesem wird eine Erhebung von Lenkungssteuern grundsätzlich nicht empfohlen. Das wird auch damit begründet, dass es schwerer zu prognostizieren ist, ob Steuern ausreichend sind, um Abfallvermeidungserfolge zu erzielen. Steuern und Abgabensätze müssten oftmals sehr hoch angesetzt sein, um eine Lenkungswirkung zu erzielen, dürften andererseits aber nicht als „Erdrosselungssteuer/-abgabe“ ausgestaltet sein, die den Verbrauch der Güter unerschwinglich machen. Wichtig ist stattdessen, die Menschen zu sensibilisieren und nicht nur den Geldbeutel zu belasten. Jeder kann helfen, Abfälle zu vermeiden.



Stimmen Sie ab unter www.bs.z.de/#vote

IMPRESSUM

BAYERISCHE STAATZEITUNG UND BAYERISCHER STAATSANZEIGER mit der regelmäßigen Beilage „UNSER BAYERN“ Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, München

BAYERISCHE STAATZEITUNG:
Redaktion:
Annullstr. 122, 80636 München,
Tel.: 089/290142-0, Fax: 089/290142-99,
www.bayerische-staatszeitung.de
redaktion@bsz.de

Bayerischer Staatsanzeiger:
Annullstr. 122, 80636 München,
Tel.: 089/290142-59 und -69,
Fax: 089/290142-70,
anzeigen@bsz.de
Verantwortlich: Jan Peter Gühlk

Vertrieb und Abonnement-Verwaltung
Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger
Annullstr. 122, 80636 München
Tel.: 089/290142-59 und -69,
Fax: 089/290142-90,
vertrieb@bsz.de

Verlag: Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Annullstr. 122, 80636 München,
Tel.: 089/290142-50,
verlagsleitung@bsz.de

Geschäftsführung: Jan Peter Gühlk

Die „Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger“ erscheint wöchentlich einmal (freitags). Der Abonnementpreis beträgt jährlich Euro 92,50 einschließlich MwSt. Aufträge für den Bayerischen Staatsanzeiger sind ausschließlich an den Verlag zu richten. Für den Bayerischen Staatsanzeiger gelten im Übrigen die „Zusätzlichen Geschäftsbedingungen“, die beim Verlag bezogen werden können. Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38 vom 1. Januar 2015. Druck: Druckhaus Dessauerstraße GmbH & Co. Betriebs KG, Dessauerstraße 10, 80992 München.

Die „Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger“ wird herausgegeben von einer Verlagsgemeinschaft zwischen dem Münchener Zeitungs-Verlag und dem Süddeutschen Verlag auf Grund eines Vertrages mit dem Freistaat Bayern. Die Bayerische Staatszeitung soll das politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben in Bayern widerspiegeln und die auf Bayern einwirkenden Kräfte würdigen. Verlautbarungen der Bayerischen Staatsregierung ausdrücklich als solche gekennzeichnet. Beiträge des Ministerpräsidenten, der weiteren Mitglieder der Staatsregierung, anderer führender Politiker sowie der leitenden Beamten in Staatsbehörden, Kommunen und Körperschaften des öffentlichen Rechts erscheinen unter voller Angabe des Namens. Alle übrigen Veröffentlichungen werden von der Redaktion vertreten. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Zeitung und aller in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung und/oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts Anderes ergibt. Insbesondere ist eine Einspeicherung und/oder Verarbeitung der auch in elektronischer Form vertriebenen Zeitung in Datenbanken ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.